

Spielend Schwimmen lernen



Schwimmschule FLIPPER – A.Gallitz, St-Ruprecht-Ring 18, 90559 Burgthann

**Fit for sports UG
Schwimmschule FLIPPER
Wolfgang Strunz
G7, 22
68159 Mannheim**

Burgthann, den 28.03.2017

Lieber Wolfgang,
liebe Franzi,
lieber Philipp,

hiermit fechte ich den Partnerschaftsvertrag zwischen mir und der ffs - fit for sports UG (haftungsbeschränkt) vom 15.05.2015 und der Ergänzungen vom 01.07.2016 und 07.11.2016 wegen arglistiger Täuschung an. Hilfsweise erkläre ich die außerordentliche, fristlose Kündigung des Vertrages nebst Ergänzungen.

Wie euch bekannt ist, habe ich seinerzeit die Vertragsverhandlungen mit euch - Philipp und Franzi - geführt. Bereits im Rahmen der Vertragsverhandlungen habe ich euch mitgeteilt, dass es ein Teil des Konzeptes „Schwimmschule Flipper“ ist, dass nur und ausschließlich qualifizierte Personen, die mindestens die Qualifikation Rettungsschwimmer Silber sowie die weiteren erforderlichen Qualifikationen wie Babykurs-Leiter, Aquafitness-Trainer und Kinderschwimm-Lehrer aufweisen, als Schwimmlehrer unter der Marke „Schwimmschule Flipper“ tätig werden dürfen. Auch den Hintergrund hierfür habe ich euch erläutert. Neben der Absicherung der Qualität der Schwimmkurse, geht es hierbei auch um die Sicherheit der Teilnehmer der Schwimmkurse.

Ihr teiltet mir mit, dass im Wesentlichen Ihr beide - Philipp und Franzi – vorerst die Kurse leiten würdet und ihr beide, vor allem du Philipp, bereits bei der Schwimmschule Delfis als Schwimmlehrer und Bezirksleiter tätig gewesen seid. Da auch diese als Einstellungskriterium den Erwerb der Qualifikation Rettungsschwimmer Silber voraussetzt, war für mich klar und durfte für mich auch klar sein, dass ihr beide über die notwendigen Qualifikationen verfügt, um selbst unter dem Namen Flipper Schwimmschule Schwimmkurse abzuhalten. Ich gehe davon aus, dass ihr diese Täuschung bewusst herbeigeführt und unterhalten habt, da ihr wusstet,

Spielend Schwimmen lernen



dass ich den Vertrag ohne die entsprechenden Qualifizierungen mit der ffs nicht geschlossen hätte. Diese Umstände erfüllen den Tatbestand der arglistigen Täuschung. Nur aufgrund dieser ist es von meiner Seite überhaupt zu einem Vertragsschluss gekommen.

Ein Vertragsschluss wäre auch nicht zustande gekommen, wäre ich im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder davor von euch darüber aufgeklärt worden, dass du Philipp, einige Vorstrafen unter anderem anscheinend im Bereich des Drogenmissbrauchs und Betrugs hast. Da es in dem Partnerschaftsvertrag unter anderem und maßgeblich auch um Schwimmunterricht mit Kindern in verschiedensten Altersstufen geht, hätte ich einen Vertrag bei diesem Wissen mit euch zu keiner Zeit geschlossen, zumal ihr die Schwimmkurse selbst abhalten wolltet. Die Tatsache derartiger Vorstrafen im Bereich des Drogenkonsums, ist für mich mit dem Konzept und der Marke „Schwimmschule Flipper“ schlicht nicht in Einklang zu bringen, da es aufgrund der Garantenstellung und der Aufsichtspflichten, die unsere Partnerunternehmen während der Schwimmkurse für die Teilnehmer übernehmen unerlässlich und zwingend ist, dass unsere Partner eine gewisse Zuverlässigkeit an den Tag legen, vor allem auch im Umgang mit Kindern. Im Rahmen der Verhandlungen habe ich euch klar gemacht, dass ich hier sehr großen Wert auf absolute Verlässlichkeit lege. Auch hier ist davon auszugehen, dass ihr mich vorsätzlich über die entsprechenden Informationen getäuscht habt, um mich zu dem Vertragsschluss zu bewegen. Einen Vertrag hätte ich ohne diese arglistige Täuschung zu keiner Zeit geschlossen. Dazu kommt auch noch, dass mir eine schriftliche Aussage vorliegt, dass du Philipp, ein aktuelles Aggressions- und Gewaltproblem inkl. Drogenproblem hast!

In den vorstehenden Punkten liegen zugleich einige der Gründe für die von mir ausgesprochene fristlose Kündigung. Ein derartiges Verhalten ist mit der Marke „Schwimmschule Flipper“ nicht vereinbar.

An dieser Stelle kommen jedoch noch andere Punkte zu tragen, da mir in den letzten Wochen vermehrt berichtet wurde, dass ihr eklatant gegen eure vertraglichen Pflichten verstoßt und hiermit auch die Teilnehmer der Schwimmkurse, vor allem Kinder nicht unerheblich gefährdet. Nicht nur setzt ihr das von mir entwickelte Konzept, welches euch bei Vertragsunterzeichnung überreicht wurde, nicht um, sondern veranstaltet Schwimmunterricht, welcher mit meinem Konzept nichts zu tun hat. Eine Rücksprache und Genehmigung mit mir bzw. durch mich hat zu keiner Zeit stattgefunden. Auch wurde mir berichtet, dass ein und derselbe Schwimmkurs nicht von einem Kursleiter geführt wird, sondern wöchentlich wechselnde Schwimmlehrer anwesend seien, auch dies verstößt deutlichst gegen das von mir entwickelte Konzept.

Gleiches gilt für die Anstellung von Schwimmlehrern, die offensichtlich nicht Freude am Schwimmen vermitteln, sondern Angst vor dem Schwimmen verbreiten und noch viel schlimmer Kunden durch ihr Verhalten vertreiben und damit die Marke „Schwimmschule Flipper“ schädigen.

Spielend Schwimmen lernen



Vermeehrt kommen in den letzten Wochen Beschwerden bei mir an, dass in der Schwimmschule niemand erreichbar sei und weder die Angestellten noch die Kunden wissen würden, wie es um die einzelnen Schwimmkurse stehen würde. Hierin ist ebenfalls ein klarer Verstoß gegen unseren Partnervertrag zu sehen.

Zuletzt scheint es so gewesen zu sein, dass einer erkrankten Schwimmlehrerin mitgeteilt wurde, dass sie ihren Schwimmkurs nicht absagen dürfe, sondern die andere anwesende Schwimmlehrerin die gesamte Gruppe von über 14 Kindern übernehmen solle. Hierin ist ein eklatanter Verstoß gegen die partnervertraglichen Pflichten zu sehen, zumal diese Anweisung im Zweifel nicht unerheblich strafrechtliche Relevanzen nach sich zieht, aus der den Schwimmlehrern und der Schwimmschule obliegenden Garantenstellung und der Aufsichtspflicht. Nicht umsonst schreiben die entsprechenden Leitlinien für Schwimmkurse vor, dass ab einer Gruppe von 10 Kindern zwei Schwimmlehrer anwesend sein sollen. Wie es zu einer derartigen Fehlentscheidung kommen konnte, ist mir nicht bekannt, sie ist für mich jedoch absolut inakzeptabel, da hier das Leben von Kindern in Gefahr gebracht wurde und durch ein solches Verhalten der Ruf der Marke „Schwimmschule Flipper“ mehr als nur nachhaltig geschädigt wird.

Mit Schreiben vom 22.03.2017 setzte mich die Polizei in Frankfurt am Main zudem darüber in Kenntnis, dass am 12.03.2017 der Schwimmunterricht für Kinder im Dorint-Hotel abgesagt bzw. abgebrochen werden musste, da der dort von euch eingesetzte Schwimmlehrer **nicht unerheblich alkoholisiert war**. Ein derartiger Vorfall kann von mir nicht hingenommen werden. Ihr seid laut Vertrag für die Auswahl als auch für die Überwachung der Schwimmlehrer verantwortlich. Es ist nicht auszumalen, welchen Schaden die Marke Flipper durch diesen Vorfall bereits genommen hat und noch nehmen wird, sollte der Vorfall der Öffentlichkeit bekannt werden. Ich denke wir sind uns einig, dass derartige Vorfälle geeignet sind, den Namen Flipper weit über Frankfurt hinaus zu schädigen.

Ich hoffe ihr habt Verständnis dafür, dass ich mich aufgrund der oben genannten Vorfälle gezwungen sehe, die Zusammenarbeit mit der ffs unverzüglich und fristlos zu beenden. Es liegt mir fern mit euch zu streiten oder euch zu schaden, doch ich muss meine Marke schützen. Ich würde euch daher bitten, mir die Beendigung des Vertragsverhältnisses zum heutigen Tage zu bestätigen bzw. mit mir zusammen einen Aufhebungsvertrag zu schließen.

Eine entsprechende Rückmeldung erwarte ich bis zum 31. März 2017.

Vielen Dank für euer Verständnis.


Alexander Gallitz – Lizenzgeber